

Sehr geehrter Gast,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Wirkung zum 16.08.2021 die Corona-Verordnung angepasst.

Vor allem für vollständig geimpfte sowie genesene Personen entfallen die meisten Beschränkungen.

Ebenso entfallen in Baden Württemberg die vier Inzidenzstufen.

Erhalten bleibt die bisher geltende Maskenpflicht, die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten.

Nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen künftig wieder einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen.

In Beherbergungsbetrieben wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote ist ein Test bei Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.

Wir sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf-oder Genesenen-Nachweise verpflichtet.

Wir bitten Sie, im Interesse Aller diese Vorgaben zu beachten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Gasthaus Pension Deutscher Hof
Familie Ruth Moser